

Zu Nutz und Frommen des Baugewerbes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrizitätswerksprojekt am Zürcher Rhein. Die Stadt Zürich wünscht zum Zwecke der Verteilung auf elektrischem Wege die Wasserkraft des Rheins zwischen Rüdlingen und Oberried nutzbringend zu machen. Das Projekt sieht ein bewegliches Wehr quer über den Rhein bei Oberried vor, das gestattet, den Rhein bei Niedrigwasser 6,75 Meter hoch und bei Hochwasser 2,3 Meter hoch zu stauen. Am Wehr sind Schiffschleusen und Fischleitern vorgesehen. Für dieses Projekt wird die staatliche Konzession nachgesucht.

Einführung der Elektrizität in Murten. Letzten Donnerstag beschloß der Generalrat von Murten, nach Entgegennahme des Berichtes der Elektrizitätskommission, einstimmig die Einführung der Elektrizität in unserer Gemeinde. Gleichzeitig wurde auch der Vertrag, den der Gemeinderat mit der Verwaltung der Eaux et Forêts in Freiburg abgeschlossen hat, genehmigt. Nach diesem Vertrag abonniert die Gemeinde Murten beim Elektrizitätswerk in Hauterive die nötige Energie und gibt dieselbe je nach Bedarf seinen Abonnenten ab. Nach dem Berichte der Kommission sind nur für Licht bereits über 70 HP gesichert. Fügen wir den Kraftverbrauch, sowie den event. Konsum der Fabrik und der Gemeinde Montelier bei, so wird der Bedarf 100 HP überschreiten. Bereits hat die Kommission ein Regulativ und den Tarif ausgearbeitet. Derselbe wird einer nächsten Sitzung des Generalrates zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Arbeiten zur Erstellung des Sekundärnetzes in Murten werden nun in nächster Zeit zur Konkurrenz ausgeschrieben und es ist Aussicht vorhanden, daß die Anlage für den Winter — als Zeitpunkt der Abgabe von elektrischer Energie aus dem Werke in Hauterive — fertig erstellt sein wird.

Elektrische Beleuchtung in Biel. In der Gemeindeabstimmung vom 29. April wurde der Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Haguel betreffend Bezug elektrischer Kraft und der Vertrag der Bürgergemeinde betreffend Ankauf des Burggebäudekomplexes fast einstimmig gutgeheißen.

Elektrische Kraft im Baugewerbe. Zum ersten Male wird in Basel der Versuch gemacht, elektrische Kraft im Baugewerbe zum Hochheben von Lasten zu verwenden. Die Kraft, die vom städtischen Elektrizitätswerk geliefert wird, kommt gegenwärtig bei den Arbeiten des Rathhausumbaus zur Hebung von Baumaterialien zur Anwendung, zu welchem Zwecke auf diesem Bauplatz bereits Elektromotoren montiert wurden. Sie werden demnächst in Betrieb gesetzt werden.

Zu Nutz und Frommen des Baugewerbes.

Alle Rechte vorbehalten.

Fortsetzung.

Allgemeine Vorschriften bei der Bekleidung von Wandflächen mit Falzbaupappen „Rosmos“. Die Befestigung der Falz-Baupappen an Wandflächen erfolgt meistens vermittelt verzinkter eiserner Nägel. Bei Bretterwänden, sowie bei Holzfachwerkwänden und auch bei gut verputzten Wandflächen genügen Nägel von ca. 25 mm Länge. Bei Mauerwänden werden Nägel von 75 mm Länge verwendet. Bei Mauerwänden ist es zweckmäßig, die einzelnen Mauerfugen auf den Rändern der Falzpappe vor dem Nageln vorher anzumerken, damit man die Nägel sicher in die Mauerfugen eintreiben kann. Man heftet zu diesem Zwecke die Falzpappe zunächst an der Wand an, merkt rechts und links an den Rändern durch Punkte mittelst eines Rotstiftes oder mit Kreide die betreffenden Mauerfugen an und verbindet dann entweder rechts und

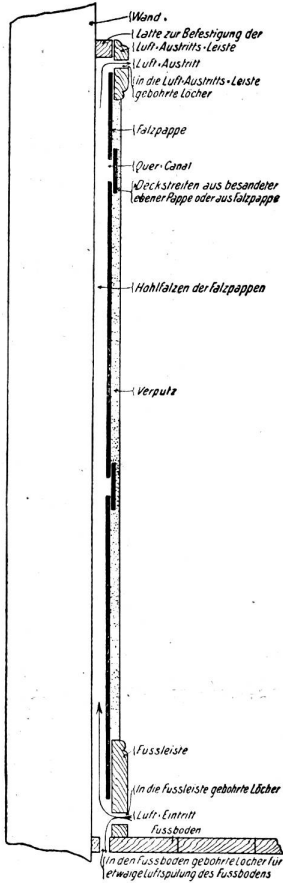
links die bezüglichen Punkte durch Linien miteinander oder legt vor jedesmaligem Nageln eine gerade Latte von einem Punkte links nach dem entsprechenden Punkte rechts, um sicher zu sein, bei der Nagelung eine Fuge zu treffen. In analoger Weise verfährt man bei Holzfachwerkwänden, um bei der Nagelung die Holzteile der Mauer sicher zu treffen. — Im Allgemeinen genügt es, die Nägel in Entfernungen von ca. 20—30 Centimeter einzutreiben, so daß also auf jeden Quadratmeter ca. 10—25 Nägel verwandt werden. Bei Mauerwerk mit gutem festen Mörtel genügt es, jede dritte bis vierte wagerechte Fuge zum Annageln zu benutzen und in solchen Fugen in Entfernungen von ca. 25—30 Centimeter zu nageln. Damit die Falzpappe überall fest gegen die Wandfläche gedrückt wird, ist es empfehlenswert, verzinkten, ca. 1 Millimeter dicken Eisendraht in Entfernungen von ca. 20 Centimeter die Kreuz und die Quer über die angenagelte Falzpappe zu spannen. Hierzu benutzt man die Nagelköpfe, von denen man zu diesem Zweck beim Annageln einige etwas vorstehen läßt. Bei Bruchsteinmauerwerk, Cementwänden oder anderen Wänden, in welche sich Nägel nur schlecht eintreiben lassen, werden zweckmäßig zuerst Löcher in geringer Anzahl, etwa 6 auf den Quadratmeter, eingemeißelt, wozu zweckmäßig ein sogenanntes Steineisen verwendet wird. In die eingemeißelten Löcher werden dann Holz-Dübel, die zuvor mit Carbolium getränkt werden, eingetrieben. Sehr vorteilhaft verwendet man dazu sogenannte Patent-Dübel. Dieselben bestehen aus einem hölzernen Kern aus antiseptisch imprägniertem Hartholz, welches in eigenartiger, unlösbarer Weise von Eisen umschlossen ist. Dieses Eisen läuft konisch nagelartig aus und läßt sich deshalb außerordentlich fest in die Wände, bezüglich in die vorher eingemeißelten Löcher eintreiben. Diese Patent-Dübel haben den Vorzug, daß sie dauernd fest in der Wand bleiben, während gewöhnliche Holzdübel bekanntlich durch Zusammentrocknen im Laufe der Zeit locker werden können. In die Holzdübel, bezüglich in die Holzkerne der Patent-Dübel treibt man zweckmäßig vor der Befestigung der Falzpappe kleine Nägel, die an beiden Enden spitz sind. Dann drückt man die Falzpappe gegen die Wand, so daß also die aus den Holzdübeln herausragenden Spitzen der zweispitzigen Nägel die Falzpappe durchdringen. Diese durchdringenden Spitzen werden dann umgeschlagen. Hierdurch wird die Falzpappe an der Mauerfläche festgehalten. Vor Allem weiß man dadurch aber auch genau diejenigen Stellen, an denen sich die Dübel unter der Falzpappe befinden. In diese Dübel, also unmittelbar neben den spitzen kleinen Nägeln werden nunmehr große kräftige verzinkte Nägel durch die Falzpappe hindurch eingetrieben. Man läßt dabei die Nagelköpfe etwas vorstehen und spannt verzinkten Draht von 2—3 mm Dicke recht fest und stramm darum von einem Nagelkopf zum andern, so daß die Falzpappe durch diesen Draht an den Wandflächen festgehalten wird. Auf diese Weise braucht man bei Bruchstein-Mauerwerk und dergleichen nur sehr wenig Nägel anzubringen.

Wasserdichte Bekleidung von Innenwänden mit Falz-Baupappe „Rosmos“ unter gleichzeitiger Einleitung einer Luftzirkulation.

Die Hohlsalzen kommen in senkrechter Lage an die Wandflächen und zwar kommen die breiteren Hohlsalzen an die Wand, damit die Luftkanäle möglichst groß werden. Man läßt die Falz-Baupappen nicht ganz bis auf den Fußboden reichen, so daß an der Wand, unmittelbar über dem Fußboden, ein etwa 5 cm breiter Streifen unbekleidet bleibt. Dieser freie Raum wird durch die Fußleiste überdeckt. Dadurch entsteht also

ein Querkanal, von welchem sämtliche nach oben führende Hohlfalzen der Falzbaupappe ausmünden. Siehe beistehende Abbildung.

In die Fußleiste werden in Entfernungen von ca. 10 cm Löcher von 2 cm Durchmesser gebohrt, damit dadurch Luft in den Querkanal und von dort in die Hohlfalzen dringen kann. Die senkrechten Ränder, die also parallel zu den Hohlfalzen laufen, läßt man stumpf



zusammenstoßen, oder gibt eine geringe Ueberdeckung, so daß also an diesen senkrechten Rändern kein Zwischenraum an der Wand freigelassen wird. An den waagrechten Rändern, die also parallel mit der Fußleiste laufen, läßt man dagegen zwischen den übereinanderbefindlichen Bahnen einen Zwischenraum von ca. 2 cm frei. (Siehe Abbildung).

Dieser Zwischenraum wird dann mit einem schmalen, etwa 8 cm breiten Streifen gut gefandeter ebener Asphalt-pappe überdeckt (Siehe Abbildung). Auf diese Weise wird zwischen je zwei übereinanderbefindlichen Bahnen ein Querkanal gebildet. In denselben münden alle von unten kommenden Hohlfalzen (Luftkanälchen) ein und alle nach oben gehenden Hohlfalzen (Luftkanälchen) gehen von diesem Querkanal aus. Dadurch wird erreicht, daß man bei der Befestigung der Falz-Baupappen an der Wand nicht darauf zu achten braucht, daß die einzelnen Falzen ganz genau aufeinander passen, wie es überhaupt auch nicht möglich ist, Falz-pappen mit derart überall haarscharf aufeinander passenden Hohlfalzen zu fabrizieren. Durch die Querkanäle wird aber auch noch der Vorteil erreicht, daß wenn irgend eine Hohlfalze durch Mörtel, Sand oder dergl. verstopft werden sollte, die Luftzirkulation dann doch nicht in der ganzen Höhe der Wand bei der betreffenden Hohlfalze aufhören würde; denn durch die Querkanäle kann die Luft wieder in jede andere Hohlfalze der nächst höher liegenden Falztafel eindringen. Forts. folgt.

Verschiedenes.

Gürbenthalbahn. Die Erdarbeiten auf dem Teilstück Bern-Behrstaj sind mit aller Macht in Angriff genommen worden.

Ueber das zukünftige Eisenbergwerk in Oberhasli schreibt der Konzessionär folgendes: Die etwas überschwänglichen Hoffnungen des Oberländer Volksblattes müssen auf die Wirklichkeit zurückgeschnitten werden; denn das Eisenwerk in Oberhasli ist mit der projektierten jährlichen Produktion von 25—30,000 Tonnen Eisen im Wert von etwa 4 Millionen Franken keineswegs in der Lage, einen großen Teil des Eisenbedarfes der Schweiz decken zu können, denn die Schweiz führt jährlich für etwa 60 Millionen Franken Eisen ein. Allerdings könnte der Roheisenimport von 75,000 Tonnen fast zur Hälfte gedeckt werden. Es würde im großen Interesse der Schweiz liegen, wenn auch die Erzlagerstätten in den Kantonen St. Gallen, Graubünden, Solothurn und Wallis mit denjenigen des Oberhasli in der Hand einer finanzkräftigen Gesellschaft vereinigt würden. In diesem Falle könnte der gesamte Roheisenbedarf der Schweiz mit inländischem Eisen gedeckt, oder es könnten gewisse Qualitätseisen in genügender Menge fabriziert werden. Wie klein und bescheiden sich das Unternehmen im Oberhasli gegenüber deutschen Werken ausnimmt, ist z. B. aus der Thatsache ersichtlich, daß die Gutehoffnungshütte in Oberhausen (Rheinland) im Jahre allein 400,000 Tonnen Roheisen, 300,000 Tonnen Walzeisen und 60,000 Tonnen Maschinen fabriziert. Für dieses Hüttenwerk sind viele Steinkohlengruben und viele Eisenerzbergwerke notwendig; denn von 550 in Deutschland bestehenden Eisenerzbergwerken produziert (fördert) das einzelne im Jahr höchstens 26,000 Tonnen Erz mit einem Durchschnittsgehalt von 40 Prozent metallischem Eisen. Das Unternehmen im Berner Oberland kann im Jahr mindestens 60,000 Tonnen Erz fördern. Der Vorteil des Hüttenwerkes in Innertkirchen liegt aber in der Anwendung des elektrischen Schmelz- und Raffinierungsprozesses, wozu die Aare und ihre Nebenflüsse in fünf Wasserkraften 60,000 Pferdekkräfte liefern.

Rheinkorrektion. Einen ganz unprogrammatischen Streich hat der Rhein in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag gespielt. Es war für die nächsten Tage eine feierliche Eröffnung des untern Rheindurchstichs geplant, wobei die Ueberleitung des Rheins in das neue Bett die effektvolle Hauptnummer des Programms abgeben hätte. Statt nun aber den Festtag abzuwarten, wie es einem wohlgezogenen mit Millionenausgaben korrigierten Flusse angestanden hätte, hat der Rhein auf eigene Faust Eröffnung gefeiert und ist ohne offizielle Erlaubnis ins neue Bett eingezogen. Schuld an diesem vorzeitigen Beginnen ist die Schneeschmelze in den Bergen. Schaden ist nicht erstanden.

Sandsteinziegel. Unter Hinweis auf den in letzter No. d. Bl. gebrachten Artikel über dieses neue Baumaterial bemerken wir für unsere Leser, daß die Steinfabrik Pfäffikon (Schwyz) die erste ist, welche dieses Verfahren in ihrem Betriebe in Anwendung gebracht hat.

Was die Italiener am Simplon nach Hause schicken. Dem Postbureau Brieg wurden, mit der Bestimmung nach Italien, im Monat Januar Mandate aufgegeben im Werte von 27,193 Fr. 55, im Monat Februar von 27,810 Fr. und im Monat März von 35,113 Fr. 83. Das macht zusammen für das erste Vierteljahr 1900 eine Summe von 90,117 Fr. 38 Cts. Diese Zahlen dokumentieren besser als alles andere die Bedürfnislosigkeit der italienischen Arbeiter.